

Titel der Drucksache:

Domsporthalle

Drucksache

1 245/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Evangelische Ratsgymnasium als Schule in freier Trägerschaft und Eigentümer der Domsporthalle kann kommunale Sportstätten unentgeltlich nutzen. Im Gegenzug stellt nach unserem Kenntnisstand das Ratsgymnasium die eigene Sportstätte an die Stadt nur gegen Abrechnung der Betriebskosten zur Verfügung. Von dieser Regelung profitieren alle Beteiligten seit nunmehr über 25 Jahren.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

1. Welche Vereinbarungen gibt es bzgl. der Nutzung der Domsporthalle seitens der Stadt und des Gymnasiums und welche Nutzungsmöglichkeiten stehen dem Ratsgymnasium zur Verfügung?
2. Welche dieser Regelungen gelten ab dem Schuljahr 2022 / 2023?

Anlagenverzeichnis

12.07.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift